

II-10318 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium
für
auswärtige Angelegenheiten

GZ: 285.02.02/12-II.3/93

Wien, am 15. Juni 1993

"Großslowenische Politik";
Parlamentarische Anfragen der
Abgeordneten Dr. Haider u.a.

4664 /AB

1993-06-25

zu 4731 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben unter Zl. 4731/J-NR/1993 vom 30.4.1993 eine schriftliche Anfrage betreffend "großslowenischer Politik" an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Obwohl die Anerkennung der Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien mehrfach abgesichert ist (vgl. Pressemeldungen vom 1. April 1993, z.B. Der Standard S.4) stellt sich diesbezüglich folgende Frage: Was wird seitens der Republik Österreich unternommen, um die, zumindest unterschwellig versuchte Infragestellung der Staatsgrenzen von seiten Sloweniens hintanzuhalten?
- 2) Die neue slowenische Enzyklopädie, als auch offizielle slowenische Landkarten zeigen, wie in der Einleitung dargestellt, Teile Kärntens als geschlossenes slowenisches Gebiet.
 - a) Ist es Ihrer Auffassung nach nicht bedenklich bzw. macht es Sie nicht nachdenklich, daß derartige "Werke" mit offizieller Unterstützung seitens der slowenischen Regierung publiziert werden?

-2-

Wenn nein, warum nicht?

b) Sind demnach diese Publikationen nicht indirekte "Beweise" für verborgene "großslowenische Spekulationen"?

Wenn nein, warum nicht?

- 3) Ist es international üblich, daß Territorien von Nachbarstaaten, in denen anderssprachige Volksgruppen leben, in (Land)Karten so dargestellt werden, daß daraus die Sprach-(Volks-)zugehörigkeit ersichtlich wird bzw. ist es gängig, daß topographische Gegebenheiten mehrsprachig gekennzeichnet sind?
- a) Wenn ja, aus welchen Gründen?
- b) Wird von seiten Österreichs diesbezüglich eine ähnliche Vorgangsweise praktiziert?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die derzeit bestehenden Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien sind slowenischerseits ausdrücklich in Abs. II der "Grundlegenden Verfassungsurkunde über die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Slowenien" vom 25. Juli 1991 anerkannt. In diesem slowenischen Verfassungsdokument heißt es: "Die Staatsgrenzen der Republik Slowenien sind die international anerkannten Staatsgrenzen der bisherigen SFRJ mit der Republik Österreich, der Republik Italien und der Republik Ungarn in jenem Teil, in welchem diese Staaten an die Republik Slowenien angrenzen, sowie die Grenzen zwischen der Republik Slowenien und der Republik Kroatien im Rahmen der bisherigen SFRJ."

Darüber hinaus ist die österreichisch-slowenische Grenze im "Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge" vom 16. Oktober 1992 in ähnlicher Form umschrieben und wird von beiden Seiten anerkannt.

-3-

Eine unterschwellige Infragestellung der gemeinsamen Staatsgrenze konnte zumindest seitens offizieller slowenischer Stellen bisher nicht festgestellt werden. Der slowenische Staatspräsident Kucan versicherte darüber hinaus in einer Aussprache am 30. April d.J. der österreichischen Botschafterin in Laibach gegenüber, daß slowenischerseits "nicht einmal im Stillen" an eine solche Infragestellung gedacht werde.

ad 2)

Die in dieser Frage angesprochene neue slowenische Enzyklopädie ist, nach dem derzeitigen Informationsstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, bis zum Band 5 (KARI-KREI) erschienen. Ab Seite 273 ff wird auf Kärnten, einschließlich der Kärntner Slowenen, eingegangen. Auf Seite 295 zeigt eine Karte mit Stand 1988/89 die Anwesenheit von slowenischen Sprachgruppen in Österreich und Italien. Auf dieser Karte sind die Staatsgrenzen gut sichtbar eingezeichnet; österreichisches und italienisches Territorium sind darüber hinaus auch mit einer anderen Farbe als Kontrast zum slowenischen Staatsgebiet markiert. Aus diesen Unterlagen konnten sohin keine "großslowenischen Spekulationen" abgeleitet werden.

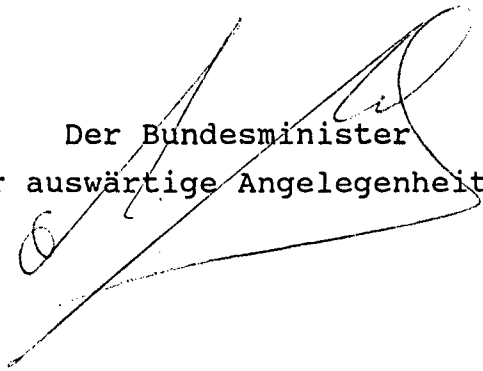
ad 3)

Die nähere Beschreibung der in Frage stehenden Karte zeigt deutlich, daß es sich dabei um eine Karte der slowenischen Sprachdialekte handelt. Die dargestellten geographischen Räume erfassen neben slowenischem sowohl österreichisches als auch italienisches Territorium, wie etwa Stadt und Umgebung von Triest. Dies geht klar aus dem Vorblatt zu der Karte hervor, welches nicht in der Kleinen Zeitung abgedruckt wurde.

Darüber hinaus ist zu bemerken, daß der Ausdruck "Slowenija" als Überschrift zwar in einem politischen Sinne verstanden werden kann, die politischen Grenzen auf der Karte jedoch eindeutig markiert sind. Auch in Österreich werden - im

-4-

Einklang mit internationaler Übung - Karten hergestellt, welche die sprachliche, kulturelle oder ethnische Zugehörigkeit der auf einem bestimmten Gebiet ansässigen Bevölkerung ersichtlich machen. Dazu ergeben sich keine völkerrechtlichen Bedenken. Nicht zuletzt, angesichts der deutlichen Markierung der Staatsgrenzen, sind aus der Darstellung des sprachlichen Nahverhältnisses keine völkerrechtlichen Gebietsansprüche abzuleiten.



Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten: